

Gemeinderat

Lenkstrasse 80 3772 St. Stephan

Telefon 033 729 11 11 Telefax 033 729 11 19 www.ststephan.ch info@ststephan.ch

Einmalige Publikation:

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Dienstag, 27. Mai 2025, 20.00 Uhr, Aula im Dachgeschoss der Mehrzweckhalle Moos

Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2024
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und der erforderlichen Nachkredite
 - b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
- 2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen (Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2025)

- 3. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Matten-Obersteg-Zuhäligen-Albrist Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 260'300.00 an das PWI Sitebachbrücke-Blossegg
- 4. Gemeindebeitrag an die Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 201'000.00 an das PWI Schwarzbrand-undere Ougstebode
- 5. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Fermel
 Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 136'500.00 an den
 Neubau der Alperschliessung Färmelberg-Muriboden-Bluttlig
- 6. Vereinbarung betreffend der Erneuerung des Bahnhofs St. Stephan (Moos) mit der Montreux Berner Oberland-Bahn AG (MOB) verbunden mit dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1599 (Musterplatz) und dem Erwerb des Kiesparkplatzes beim Bahnhof Stöckli

Beratung und Genehmigung

7. Vereinbarung betreffend der Erneuerung der Zelgbachbrücke mit der Montreux Berner Oberland-Bahn AG (MOB)

Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredits für einen Gemeindebeitrag an den Fussgänger- und Velosteg von brutto CHF 150'000.00

- 8. Einführung Schulsozialarbeit
 - Beratung und Genehmigung
- 9. Revision Kurtaxenreglement
 - Beratung und Genehmigung
- 10. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz (Fusion Zivilschutzorganisationen Niesen & ZSO Saanen plus zur Zivilschutzorganisation BEO WEST)

 Beratung und Genehmigung
- 11. Verschiedenes

Detaillierte Informationen über die Traktanden und die Anträge des Gemeinderats können dem Mitteilungsblatt Nr. 1/2025 (Botschaft) entnommen werden, welches ca. 14 Tage vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt wird.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, Amthaus, Schönriedstrasse 9, 3792 Saanen, einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Es wird auf die Rügepflicht hingewiesen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung ein.

Reglementsauflage

Das revidierte Kurtaxenreglement und das neue Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz liegen ab 25. April 2025 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung St. Stephan öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

Der Gemeinderat St. Stephan

Hinweis für die Redaktion

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Beat Zahler, Gemeindeverwalter